

Förderprogramm *Energie Einsatz Gartlage-Süd*

(Vers. 4.0 / 2017)

**Überblick und Leitfaden zum Beratungs- und Zuschussprogramm für das
Klimaquartier Gartlage-Süd**

Inhalt:

Allgemeines

Zuschüsse für Maßnahmen und Anschaffungen zur Energieeffizienz

- 1. Sanierungszuschuss**
- 2. Zuschuss für effiziente Haushaltsgeräte „alt gegen neu“**
- 3. Zuschuss für Photovoltaikanlagen**
- 4. Gebündelte Zuschussförderung für gemeinschaftliche Projekte**
- 5. Zuschuss für Energiedienstleistungen**

Geförderte / kostenfreie Energieberatung

- 6. Energie-Checks in Kooperation mit der Verbraucherzentrale**
- 7. Weiterführendes Energiegutachten auf Basis des BAFA-Angebots**
- 8. Intensivbetreuung für Wohneigentümergeinschaften**
- 9. Fördervermittlung**

Allgemeines

Nach Beschluss des Rates der Stadt Osnabrück vom 12. November 2013 zur Umsetzung des integrierten energetischen Quartierskonzeptes „Gartlage“, stellt die Stadt 150.000 € für Zuschüsse zu Maßnahmen der energetischen Sanierung im Klimaquartier „Gartlage Süd“ zur Verfügung.

Hier erhalten Sie einen Überblick über das Beratungs- und Zuschussprogramm, das zur Umsetzung des Ratsbeschlusses entwickelt wurde.

Die darin aufgeführten Bestimmungen sind nicht gleichbedeutend mit den *Allgemeinen Bestimmungen für die Gewährung eines Zuschusses durch die Stadt Osnabrück (Förderrichtlinien)*. Diese regeln rechtswirksam die Vergabe der Zuschüsse und sind jeweils Bestandteil der maßnahmenbezogenen Förderanträge und der Zuwendungsbescheide.

Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Stadt Osnabrück.

Die unter 6. beschriebenen Energie-Checks in Kooperation mit der Verbraucherzentrale werden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie finanziert. Der normalerweise verbleibende Eigenanteil (Basis-Check 10 €; Gebäude-Check 20 €, Heiz-Check 30 €) wird im Quartier Gartlage-Süd durch Zuschüsse der Stadt Osnabrück finanziert, so dass dieses Angebot kostenfrei ist.

1. Sanierungszuschuss *Energie Gartlage-Süd*

Zuschussförderung von baulichen Einzelmaßnahmen zur Energetischen Sanierung und Verbesserung der Bausubstanz.

Insbesondere folgende Maßnahmenfelder werden gefördert:

- Maßnahmen der Gebäudesanierung – z. B. Austausch alter Fenster, Dach-, Fassaden-, Kellerdämmung
- Verbesserung der technischen Gebäudeausrüstung – z. B. Erneuerung der Heiztechnik oder Umstellung auf Erneuerbare Energieträger, Umstellung der Beleuchtung

Förderumfang:

- **20% der förderfähigen Maßnahmenkosten**, jedoch maximal folgende Deckelbeträge

Deckelbetrag pro Maßnahme** (unabhängig von der Objektgröße)

- **3.000 EUR je Einzelmaßnahme und Sanierungsobjekt***

Deckelbetrag pro Sanierungsobjekt * bis 6 WE bei mehreren Maßnahmen**

- **6.000 EUR für das gesamte Objekt***

Deckelbetrag pro Sanierungsobjekt * größer 6 WE bei mehreren Maßnahmen**

- **9.000 EUR für das gesamte Objekt***

*Als Sanierungsobjekt gilt das gesamte Gebäude, unabhängig ob in Einzeleigentum oder im Eigentum einer Wohneigentümergeinschaft (WEG). Eine Eigentumswohnung gilt also nicht als eigenständiges Objekt, sondern wird im Zusammenhang mit den übrigen WE im Gebäude betrachtet.

**Als eine Maßnahme gilt die Durchführung eines Gewerks (wie z.B. Erneuerung von Fenstern); auch wenn sie in mehreren voneinander unabhängigen WE, oder in mehreren zeitlich getrennten Abschnitten erfolgt.

Voraussetzungen für die Förderung:

- Die Maßnahme wird im Rahmen eines Gebäude-Checks, eines „Vor-Ort-Berichtes“ (BAFA), einer Intensivberatung (s. Kap. 8) oder einer vergleichbar qualifizierten Stellungnahme empfohlen.
- Das Objekt liegt im Förderquartier Gartlage Süd.
- Bei WEG wurden alle Parteien der WEG über den Förderantrag informiert und haben die Möglichkeit erhalten, sich zu beteiligen (siehe dazu Abschnitt Vorgehensweise)

Zielsetzungen

- Erhöhung der Sanierungsrate, insbesondere...
 - o Austausch alter Fenster.
 - o Dach-, Fassaden-, Kellerdämmung.
 - o Erneuerung / Umstellung der Heiz- und Energietechnik.

Vorgehensweise

1. Kontaktaufnahme zum Team von Energie Gartlage-Süd vor Beginn der Maßnahme, per **E-Mail: team@gartlage-sued.de**, oder **telefonisch unter 0541 800 198 12** zur Vorklärung des Antrags und ggf. Reservierung eines Gebäude-Checks. Nach Wunsch berät das Team auch bei der Planung der Maßnahme.

2. Antragstellung

Fall A: Bei Anträgen zu Objekten in Einzeleigentum kann sofort per Formblatt, Maßnahmenempfehlung (s. Voraussetzungen) und Angebot bzw. fundierter Kostenschätzung der Antrag gestellt werden.

Fall B: Bei Anträgen aus Objekten im Eigentum von WEG werden von der Stadt alle Miteigentümer über den Vorgang informiert und per Formblatt um eine Stellungnahme gebeten, ob sie sich an dem Zuschussantrag beteiligen. Im Regelfall wird ein Ortstermin mit einem Energiefachmann des Team Gartlage-Süd und der Eigentümergemeinschaft vereinbart, bei dem die Maßnahme besprochen und die Stellungnahmen eingeholt werden. Der Ortstermin gilt als qualifizierte Empfehlung gem. Fördervoraussetzung. Bei Abwicklung über das Hauskonto wird ein Antrag für das ganze Objekte / die ganze WEG gestellt, bei individueller Durchführung ein Antrag je Partei.

3. Aufgrund des Antrags erfolgt eine Förderzusage. Nach Wunsch berät und begleitet das Team auch bei der Umsetzung der Maßnahme.
4. Nach Förderzusage kann/können die Maßnahme(n) beauftragt werden.
5. Die Abrechnung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Handwerkerrechnungen und Zahlungsbelege, sowie einiger Fotos vor und nach der Durchführung. Wird bei WEG ein Deckelbetrag erreicht, wird der Zuschussbetrag nötigenfalls entsprechend anteilig angepasst.

Antragsvordrucke und weitere Info beim Team Energie Gartlage Süd:

Per E-Mail: **team@gartlage-sued.de**, oder telefonisch unter **0541 800 198 12**.

Antragsdownload und Info zum Förderquartier unter **www.gartlage-sued.de**

2. Zuschuss effiziente Haushaltsgeräte: „alt gegen neu“

Zuschuss beim Austausch ineffizienter Haushaltsgeräte gegen Neugeräte mit Effizienzklasse gem. unten stehender Auflistung

Effizienzanforderung und Zuschusshöhe:

- **Waschmaschine:** A+++ / 150 €
- **Spülmaschine:** A+++ / 150 €
- **Wäschetrockner:** A++ / 150 €
- **Kühlschrank:** A+++ / 100 €
- **Gefrierschrank:** A+++ / 100 €
- **Kühl-Gefrierkombi.:** A+++ / 150 €

Voraussetzung für die Förderung:

- Der Austausch bzw. die Außerbetriebsetzung des vorhandenen Geräts wurde im Rahmen eines Basis- oder Gebäude-Checks, oder vergleichbar, empfohlen, oder das vorhandene Gerät ist nachweislich älter als 15 Jahre.
- Der Aufstellungsort des Gerätes liegt im Förderquartier Gartlage Süd.

Zielsetzungen

- Verbesserung der haushaltlichen Verbrauchsbilanzen durch die Verdrängung ineffizienter Elektrogeräte.

Vorgehensweise

- Der Zuschuss kann vor oder (max. 30 Tage) nach Kauf beantragt werden.
- Zur Auszahlung des Zuschusses sind einzureichen Antragsformblatt, Kaufbeleg und Entsorgungsnachweis einzureichen.

Antragsvordrucke und weitere Info beim Team Energie Gartlage Süd per **E-Mail: team@gartlage-sued.de**, oder **telefonisch unter 0541 800 198 12**.

Antragsdownload und Info zum Förderquartier unter www.gartlage-sued.de

3. Zuschuss Photovoltaikanlagen

Zuschussförderung der Installation von Photovoltaikanlagen, die an oder auf einem Gebäude im Quartier Gartlage-Süd angebracht werden.

Förderumfang:

- **20% der förderfähigen Erstellungskosten**

Deckelbetrag

- **3.000 EUR je Anlage** (eine Anlage pro Objekt möglich)

Voraussetzung für die Förderung:

- Der Antragsteller legt drei Angebote jeweils einschl. einer Wirtschaftlichkeitsberechnung mittels eines anerkannten Berechnungstools und mit vergleichbaren Rahmenbedingungen vor. (Die Auswahl des zu beauftragenden Angebots ist Sache des Bauherren und ohne Einfluss auf die Förderzusage.) Nach Absprache kann bei Schwierigkeiten mit der Einholung die Anzahl der Angebote reduziert werden.
- Das Objekt, auf dem die Anlage installiert wird, liegt im Quartier Gartlage-Süd.

Zielsetzungen

- Anregung der wohnortnahen Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen

Vorgehensweise

- Vor Beginn der Maßnahme Kontaktaufnahme zum Team von Energie Gartlage-Süd, per **E-Mail: team@gartlage-sued.de**, oder **telefonisch unter 0541 800 198 12** zur Einholung einer Förderzusage. Nach Wunsch berät und begleitet das Team auch bei Vorplanung und Umsetzung der Solaranlage.
- Nach Förderzusage Beauftragung der Installation und Abrechnung nach Vorlage der Handwerkerrechnungen bzw. Zahlungsbelege.

4. Gebündelte Zuschussförderung für gemeinschaftliche Projekte

Falls eine Sanierungs- oder Energieumstellungsmaßnahme viele Haushalte betrifft, z.B. Nahwärmeinsel oder Modernisierungskampagne in einem ganzen Block, können die Zuschüsse auch gebündelt beworben und abgearbeitet werden.

Dabei ist auf die Einhaltung der allgemeinen kommunalen Richtlinien zu achten und ggf. jeder Einzelvorgang auch als Einzelantrag zu bearbeiten. Dazu berät das Team Gartlage per **E-Mail: team@gartlage-sued.de**, oder **telefonisch unter 0541 800 198 12**.

Zielsetzungen

- Förderung nachbarschaftlichen / gemeinschaftlichen Engagements
 - o Wärmeinseln, Blockheizkraftwerke
 - o Ensemblesanierung z.B. bei Fassadendämmung
 - o Gründung von Energie-Interessengemeinschaften / Genossenschaften

Vorgehensweise

- Projektabhängig: Anfragen bei Interesse an Energie Gartlage-Süd, per **E-Mail: team@gartlage-sued.de**, oder **telefonisch unter 0541 800 198 12** zur weiteren Klärung.

5. Zuschuss für Energiedienstleistungen

Zuschuss bei der Inanspruchnahme von Energiedienstleistungen im Kostenrahmen von 250 bis 1.000 EUR zur Verbesserung der häuslichen Energiebilanz.

Insbesondere folgende Leistungen werden gefördert:

- Thermografieuntersuchung
- Blower-Door-Test
- Detailuntersuchung durch einen Fachdienstleister, z.B. bei Feuchtestellen, Schwarzstaub etc.
- Weitere auf Anfrage

Förderumfang:

- **150 EUR Pauschalzuschuss**

Voraussetzung für die Förderung:

- Die Dienstleistung wird für ein Objekt im Quartier Gartlage Süd in Anspruch genommen.
- Die Leistung wird, z.B. im Rahmen eines Gebäude-Checks (s. Punkt 5), fachkundig empfohlen. Es informiert das Team Energie Gartlage Süd per **E-Mail: team@gartlage-sued.de**, oder **telefonisch unter 0541 800 198 12**.

Zielsetzungen

- Anregung zur Inanspruchnahme von Energiedienstleistungen zur Verbesserung der häuslichen Energiebilanz.

Vorgehensweise

- Vor Durchführung der Maßnahme kontaktiert der Kunde das Team von Energie Gartlage Süd per **E-Mail: team@gartlage-sued.de**, oder **telefonisch unter 0541 800 198 12**.
- Weitere Informationen je nach gewünschter Dienstleistung.

*Der **hydraulische Abgleich** der Heizungsanlage und auch der Neueinbau einer **hocheffizienten Umwälzpumpe** wird vom BAFA in Höhe von 30 % der Gesamtkosten bezuschusst, das Team Gartlage unterstützt gerne umfänglich bei der Beantragung. (S. Punkt 9. Fördervermittlung)*

*Die Erstellung von **Energieausweisen** ist nicht förderfähig, das Team Gartlage berät jedoch zu Möglichkeiten und Dienstleistern.*

6. Energie-Checks in Kooperation mit der Verbraucherzentrale

In Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale bietet die Stadt Osnabrück im Quartier Gartlage-Süd energetische Erstberatungen durch anerkannte Experten zu besonders günstigen Konditionen an.

Insbesondere folgende Check-Formate stehen zur Verfügung

- **Basis-Check, besonders an Mieter gerichtet**
 - o Prüfung der Energieeffizienz im Haushalt
 - o Empfehlungen und Tipps zur Energieeinsparung und zur Vermeidung von Energiefällen
 - o Schriftlicher Check-Bericht als Zusammenfassung
 - o **Eigenanteil Kunde: 0,00 EUR**

- **Gebäude-Check**
 - o Energetische Bestandsaufnahme der Immobilie/Wohnung
 - o Hinweise zur Energieeinsparung und ggf. Empfehlungen für Sanierungsmaßnahmen
 - o Schriftlicher Check-Bericht als Zusammenfassung
 - o **Eigenanteil Kunde: 0,00 EUR**

- **Heiz-Check (2 Termine)**
 - o Bestandsaufnahme und Messung der Heizungstechnik
 - o Auswertung, Prüfung der Funktionsweise
 - o Hinweise zur optimalen Regelung, Wartung, Reparaturbedarf
 - o Schriftlicher Check-Bericht als Zusammenfassung
 - o **Eigenanteil Kunde: 0,00 EUR**

Zielsetzungen

- Für Mieter: Energetische Bestandsaufnahme des Haushalts mit Empfehlungen für Energieeinsparung im Handlungsbereich der Mieter.
- Für Eigentümer: Energetische Bestandsaufnahme des Gebäudes / der Wohnung inkl. Heizungsanlage. Handlungsempfehlungen für den Betrieb der Heizung, sich anbietende Einsparungsmaßnahmen etc.
- Unkomplizierter Erstzugang für Eigentümer und Mieter zum Thema Energieeinsparung im Wohnumfeld.
- Weitere Unterstützung der Kunden nach Wunsch z.B. durch gemeinsame Nachberatung der Ergebnisse im Sanierungsbüro.

Vorgehensweise

- Der Kunde / die Kundin kontaktiert bei Interesse das Team von Energie Gartlage-Süd, per **E-Mail: team@gartlage-sued.de**, oder **telefonisch unter 0541 800 198 12**.
- Hier wird die Anfrage besprochen und das passende Check-Format ermittelt und aufgenommen. Der Kunde / die Kundin wird einige Tage darauf vom Energieberater zur Terminvereinbarung direkt angerufen.
- Beim Check-Termin erhält die Kundin parallel zur Bestandsaufnahme eine persönliche Energieberatung von ca. 1:30 Stunden Dauer.
- Das Kurzprotokoll des erfolgten Checks wird von der VZ an den Kunden versendet.
- Gleichzeitig bietet das Team des Quartiersbüros eine gemeinsame Besprechung der Ergebnisse an.
- Nach Wunsch werden weitere Schritte und Fördermöglichkeiten ermittelt und angeboten.

7. Weiterführendes Energiegutachten auf Basis des BAFA-Angebots

Das bestehende, vom BAFA (Bundesamt für Ausfuhrkontrolle) geförderte Angebot des „Großen Vor-Ort-Berichtes“ wird für das Klimaquartier aufgegriffen und mit kommunalen Fördermitteln aufgestockt.

Bei Objekten, bei denen die Zielsetzungen des BAFA-Programms nicht praktikabel sind, wird bei leicht erhöhtem Eigenanteil des Kunden der geförderte Energie-Bericht entsprechend angepasst.

Folgende Angebote stehen zur Verfügung:

- **„Großer Vor-Ort-Bericht“ gemäß BAFA-Richtlinie.**
 - o Ziel der Handlungsempfehlungen ist die technisch-wirtschaftliche Bewertung und sinnvolle Durchführung von Einzelmaßnahmen, oder im Optimalfall die Erreichung eines Effizienzhaus-Standards.
 - o **Förderumfang**
 - **Zuschuss BAFA:** **600 EUR**
 - **Zuschuss *Energie Gartlage*:** **300 EUR**
 - **Eigenanteil Kunde:** **ca. 150 EUR**

- „Angepasster Vor-Ort-Bericht“
 - o Ziel der Handlungsempfehlungen ist die Erreichung des bestmöglichen, realistisch umsetzbaren energetischen Standards der Immobilie.
 - o **Förderumfang**
 - **Zuschuss *Energie Gartlage*: 300 EUR**
 - **Eigenanteil Kunde: ca. 250 EUR**

Zielsetzungen

- Belastbare fachliche Einschätzung zum energetischen Gesamtzustand der Immobilie.
- Leitfaden zur Koordination aller kurz- und mittelfristigen Sanierungsmaßnahmen.
- Grundlage zur Beantragung weiterer Förderungen bei Kommune, Land und Bund.
- Nutzung der bereits zur Verfügung stehenden Fördermittel des BAFA, wo möglich.
- Nutzung der bestehenden Beratungsstruktur des BAFA-Programms, soweit beim jeweiligen Objekt möglich.
- Beförderung angedachter Sanierungsprozesse durch direkte Begleitung der Beratungs- und Vorplanungsphase.

Vorgehensweise

- Der Kunde kann sowohl selbst einen BAFA-berechtigten Berater (dena-Liste) beauftragen, als auch diesbezüglich beim Team von Energie Gartlage-Süd, per **E-Mail: team@gartlage-sued.de**, oder **telefonisch unter 0541 800 198 12** anfragen. In diesem Fall unterstützt das Team die Suche und Beauftragung eines geeigneten Beraters.
- Es erfolgt durch das Team Gartlage-Süd eine Vorabstimmung mit den jeweils infrage kommenden, qualifizierten Energieberatern, dahin gehend, dass zunächst die BAFA-Förderfähigkeit des Projektes geprüft wird. Ist diese nicht gegeben, soll ein um die BAFA-Förderung reduzierter Bericht bei mögl. gleichbleibenden Kosten für Kunden und Kommune erstellt werden.
- Terminierung mit dem Kunden, Beratung, Bericht sowie die Abrechnung mit dem BAFA erfolgt durch den Berater.
- Bei Vorlage und Besprechung des Berichtes mit dem Team Gartlage Süd, sowie Stellung eines einfachen Antrages erhält der Kunde den aufgesattelten Förderbetrag aus *Energie Gartlage-Süd* per Überweisung.

8. Intensivbetreuung von Wohneigentümergeinschaften (WEG)

Ein großes Hemmnis bei der Sanierungsentscheidung von WEG besteht darin, dass schon die Erstellung von ersten Vorplanungsunterlagen zu einer angedachten Sanierungs- oder Optimierungsmaßnahme Kosten verursacht. Ohne eine solche Vorplanung fehlt in der WEG-Versammlung oft eine adäquate Diskussionsgrundlage, sowie eine Kostenschätzung der Sanierungsmaßnahme zur Einholung von Finanzierungsangeboten. Initiativen werden dadurch oft ausgebremst.

Um diese Hürde zu beseitigen wurde eine spezielle Förderkomponente aufgelegt:

- **„Startpaket“ für Eigentümergeinschaften**
 - Kostenloser Gebäude-Check-Plus
 - Im Anschluss kostenfreie Erstellung einer Vorplanung inkl. einer Kostenschätzung, die für die Einbeziehung einer Bank zur Kreditvergabe ausreichend belastbar ist
 - Vorstellung und Diskussion in der WEG-Versammlung durch eine Fachfrau / einen Fachmann
 - **Das „Startpaket“ für WEG ist kostenfrei**

Die Leistungen werden vom Fachpersonal des Teams von Energie Gartlage-Süd erbracht, in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale.

Die möglicherweise sich aus dem Startpaket ergebenden Maßnahmen der energetischen Verbesserung sind potenziell im Rahmen der vorliegenden Förderkulisse förderfähig und können vom Team Energie Gartlage-Süd auch im weiteren Verlauf umfanglich begleitet werden.

Zielsetzungen

- Überwindung der strukturellen Hürden vor Sanierungsentscheidungen in WEG und Stärkung von Einzelinitiativen innerhalb solcher Gemeinschaften.
- Besondere Unterstützung von gemeinschaftlichen Sanierungsaktivitäten.

Vorgehensweise

- Ein Mitglied / Vertreter(in) / Verwalter(in) der WEG kontaktiert das Team von Energie Gartlage-Süd, per **E-Mail: team@gartlage-sued.de**, oder **telefonisch unter 0541 800 198 12** zur Besprechung und ggf. Weiterentwicklung des angedachten Vorhabens.
- Durch eine(n) Vertragsberater(in) der Verbraucherzentrale und eine(n) Fachfrau / Fachmann des Teams Energie Gartlage-Süd wird ein Ortstermin und ein sog. „Gebäude-Check Plus“ durchgeführt.

- Auf dieser Basis werden die o.g. Unterlagen zu Vorplanung und Finanzierung erstellt.
- Die Ergebnisse und Unterlagen werden bei einer Eigentümerversammlung vom Ersteller präsentiert und erklärt, sowie ggf. weiter konkretisiert.

9. Fördervermittlung

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bieten vielfältige Förderungen für energieeffiziente Gebäudesanierung (z.B. KfW Nr. 150, 151, 430 u.a.), sowie technische Modernisierungs- und Optimierungsmaßnahmen (z.B. BAFA „Heizen mit erneuerbaren Energien“, „Heizungsoptimierung“) an. Sowohl zinsgünstige Darlehen als auch lukrative nicht rückzahlbare Zuschüsse für umfangreiche Vollsanierungen, Einzelmaßnahmen und auch für kleine Maßnahmen und Dienstleistungen, wie den hydraulischen Abgleich des Heizsystems oder den Neueinbau einer hocheffizienten Heizungspumpe.

Manche der Förderprogramme sind schwer zu durchschauen oder nur mit einem gewissen Aufwand zu beantragen.

Dieses Hemmnis soll für Objekte im Quartier Gartlage-Süd durch die Fördervermittlung beseitigt werden:

- **Das Team von Energie Gartlage-Süd unterstützt und begleitet jedes geeignete Fördervorhaben vom Antrag bis zur Auszahlung:**
 - o Klärung der Maßnahme und Recherche von Fördermöglichkeiten
 - o Ggf. Kombination mit Förderung aus Energie Gartlage-Süd
 - o Unterstützung bei der Antragsstellung und ggf. bei der Beschaffung der nötigen Unterlagen und Belege
 - o Nach Wunsch technische Begleitung des Vorhabens im Leistungsrahmen Energie Gartlage-Süd
 - o Unterstützung bei der Endabwicklung und Abrechnung des Fördervorhabens
 - o **Die Fördervermittlung ist kostenfrei**

Zielsetzung

- Erschließung der regionalen und bundesweiten Förderkulisse zur Anregung / Erhöhung der Sanierungsrate für Energiesanierungen.

Vorgehensweise

- Die Kundin / der Kunde kontaktiert das Team von Energie Gartlage-Süd, per **E-Mail: team@gartlage-sued.de**, oder **telefonisch unter 0541 800 198 12** zur Besprechung des Vorhabens, für welches eine Förderung gesucht wird.
- Die weiteren o.g. Schritte erfolgen, wie es der Projektverlauf und die jeweilige Förderkulisse erfordern.

Stand: 14.06.2017

Erstellt: Fritsch-Riepe / Schapher / Manke

S. 13 von 13